

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

**Folgende Behörden haben keine Anregungen vorgebracht bzw. darauf hingewiesen,
dass ihrerseits keine Bedenken gegen die Planung bestehen:**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, mit Schreiben vom 05.03.2014

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit Schreiben vom 04.03.2014

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, mit Schreiben vom 26.03.2014

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

Landkreis Cloppenburg, mit Schreiben vom 04.04.2014

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

Auf Seite 15 des Erläuterungsberichtes werden die Biotoptypen der einzelnen Teilbereiche beschrieben, Bei der Teilfläche A wird eine landwirtschaftliche Produktionsanlage und artenarmer Scherrasen genannt, Die von mir in meiner letzten Stellungnahme beschriebene Wallhecke, die nach § 22 NAGBNatSchG als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt ist, befindet sich jetzt außerhalb des Geltungsbereiches. Sie wird im Anhang 2 dargestellt, setzt sich allerdings noch nach Osten hin fort.

Zur Beurteilung einer UVP-Pflicht nach dem UVPG ist die Feuerungs-wärmeleistung und nicht die thermische oder elektrische Leistung der BHKW und Holzvergasungsanlagen anzugeben.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es ist vorgesehen in den drei Teilgebieten jeweils eine Holzvergasungsanlage mit Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärme-gewinnung zu errichten. Insgesamt ist die Errichtung von 5 Modulen mit einer thermischen Leistung von jeweils 270 kW (Holzvergaser 70 kW und BHKW 200 kW pro Modul) bzw. einer durchschnittlichen elektrischen Leistung von jeweils 180 kW geplant, von denen 2 Module in den Teilgebieten A und C und ein Modul im Teilgebiet B errichtet werden sollen. Laut Herstellerangaben entsprechen diese 450 kW thermische und elektrische Leistung je Modul einem Wirkungsgrad der Anlage von ca. 75 %. Daraus ergibt sich eine Feuerungswärmeleistung (100 %) von 600 kW je Modul. Die Beschreibung des Vorhabens wird in Kap. 3.1 der Begründung entsprechend ergänzt.